

# Gemeinsam gegen versiegende Quellen

**Die Sommermonate 2003 werden uns noch lange in Erinnerung bleiben. Sonne, Sonne, Sonne - der Regenschirm blieb lange zuhause. Der ausbleibende Regen hat aber auch zu Problemen geführt. Das haben nicht nur die Landwirte zu spüren bekommen. Gemeinderäte und Wasserversorgungen haben die Bevölkerung zum Wassersparen aufgerufen, vor allem wegen den stetig zurückgehenden Quellerträgen. Einzelne Quellen sind im vergangenen Sommer sogar gänzlich versiegt.**

Der heisse und trockene Sommer war eine Herausforderung für die Wasserversorgungen. Glücklicherweise konnten sich diejenigen Wasserversorgungen, die neben den Quellen auch Grundwasser nutzen können. Grundwasser-

**Ronni Hilfiker  
David Schönbächler  
Abteilung für Umwelt  
062 835 33 60**

fassungen wurden teilweise bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit betrieben und

Grundwasser zum Teil über das durchschnittliche Mass hinaus gepumpt. Damit konnten die Ertragsausfälle der Quellen kompensiert werden und der gestiegene Wasserbedarf in diesen heissen Zeiten gedeckt werden.

## **G**rundwasserspiegel sinken

Die starke Grundwassernutzung und der fehlende Niederschlag seit Februar 2003 führten und führen noch immer

zu einem Absinken der Grundwasserspiegel. Zum Glück musste aber bis jetzt noch keine unzulässige Übernutzung der Grundwasserströme registriert werden. Die vereinzelt niederschlagsreichen Herbst und Frühling sowie einen schneereichen Winter. Nur damit kann die gesteigerte Nutzung des vergangenen Sommers ausgeglichen und die Grundwasservorkommen aufgefüllt werden.

## **G**egen Engpässe absichern

Bei lang andauerndem tiefen Grundwasserspiegel oder bei einem konstanten Rückgang der Grundwassermächtigkeit muss das Entnahmeregime über-

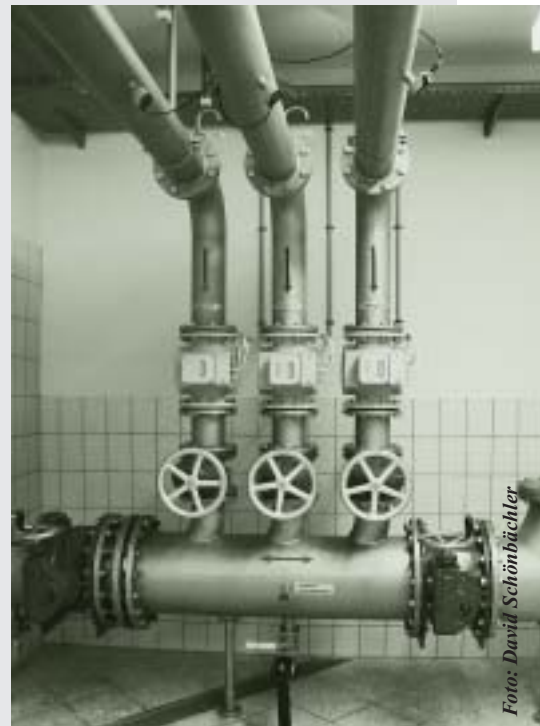


Foto: David Schönbächler

*Leitungen verbinden: Verbindung von zwei Wasserversorgungen mit Rohren*

dacht werden. Auch eine künstliche Anreicherung der Grundwasservorkommen könnte das Problem entschärfen. Obwohl die Versorgungssituation mit Trinkwasser diesen Sommer noch keinen dramatischen Zustand annahm, hat sie Mängel aufgezeigt. Eine zukunftsgerichtete Planung unter Berücksichtigung von Notsituationen ist äusserst wichtig. Denn nicht immer lassen sich in guten Zeiten verpasste Massnahmen in einer Notlage innert nützlicher Frist korrigieren.

## **Z**usammenarbeit schafft Sicherheit

Um sich gegen Engpässe abzusichern, können die Wasserversorgungen unter anderem einen Verbund mit einer oder mehreren anderen Wasserversorgungen eingehen. Neben der physischen Verbindung von zwei Wasserversorgungen mit Röhren, schliessen die beiden Partner in der Regel Verträge über die gegenseitige Wasserabgabe ab.

### 2. Ableitung von Quellen.

#### § 86.

Die Ableitung der Quellen (705) über die Grenzen des Kantons oder einer Gemeinde oder von einem Flussgebiet in ein anderes bedarf einer regierungsrätlichen Bewilligung, die jedoch nur verweigert werden darf, wenn die Ableitung für das allgemeine Wohl nachteilig wäre.

Ebenso soll eine für grössere Gebiete gefährliche Ableitung von Grundwasser vom Regierungsrat untersagt oder an schützende Bedingungen geknüpft werden.

Der Grosse Rat erlässt die erforderlichen Vorschriften zum Schutze der Thermal- und Mineralquellen.

§ 86 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Zivilgesetzbuch vom 27. März 1911

## VERTRAG ÜBER DIE LIEFERUNG VON TRINK- UND BRAUCHWASSER

zwischen der

Einwohnergemeinde .....A.....  
Wasserversorgung (WV),  
( PLZ ) .....A.....  
vertreten durch den Gemeinderat  
nachstehend WV .....A..... genannt

und der

Einwohnergemeinde .....B.....  
Wasserversorgung (WV),  
( PLZ ) .....B.....  
vertreten durch den Gemeinderat  
nachstehend WV .....B..... genannt

*Verträge verbinden: Mustervertrag für die Lieferung von Trinkwasser zwischen zwei Wasserversorgungen*

Dabei ist zwischen so genannten «normalen» Verträgen und Verträgen für die Wasserlieferung in Notlagen zu unterscheiden. Beim Ersteren handelt es sich um eine regelmässige Wasserlieferung von A nach B. Die zweite Vertragsart wird, wie es der Titel schon sagt, nur für Notsituationen ausge-

stellt. Mit den Wasserlieferungsverträgen werden unter anderem die Abgabemengen, der Abgabeort, die Zuständigkeiten für die Anlagen oder der Wasserpreis geregelt. Die Abteilung für Umwelt stellt für beide Vertragsarten Musterverträge zur Verfügung.

### **W**asserlieferungsverträge bewilligungspflichtig

Die Wasserlieferungsverträge werden durch die Gemeindeabteilung des Departements des Innern und das Baudepartement (Rechtsabteilung und Abteilung für Umwelt) geprüft. Die Prüfung erfolgt einerseits in Bezug auf rechtliche Belange. Bei der Abteilung für Umwelt wird zudem die technische und durch die natürlichen Gegebenheiten vorgegebene Machbarkeit der Wasserlieferung geprüft. Dadurch soll verhindert werden, dass eine Wasserversorgung mehr Wasser nutzt, zusichert und abgibt, als sie aufgrund der Konzessionen entnehmen darf. Dies könnte eine Übernutzung der Grundwasservorkommen zur Folge haben und langfristig das Grundwasserdargebot gefährden.

Der Gesetzgeber hat bereits früh erkannt, dass eine unkoordinierte Ab-

gabe von Wasser die Grundwasservorkommen und die Versorgungssicherheit gefährden kann. 1911 führte er mit dem kantonalen Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) Bestimmungen zur Ableitung von Quellen und Grundwasser ein. Gestützt auf § 86 bedürfen demnach Wasserlieferungsverträge einer kantonalen Genehmigung. Auch in den Grundwassernutzungskonzessionen ist eine Bestimmung enthalten, dass eine grössere Wasserabgabe an Dritte bewilligungspflichtig ist.

### **V**orgehen

Die Vertragspartner erarbeiten auf der Basis des Musters den Wasserlieferungsvertrag. Sind sie sich über alle Details einig, senden sie die Wasserlieferungsverträge der Abteilung für Umwelt zur Prüfung. Diese koordiniert die Vernehmlassung bei den beteiligten kantonalen Behörden. Ist der Vertrag in Ordnung, wird er durch die Abteilung für Umwelt unterzeichnet. In der Regel beschliessen daraufhin die Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden die Zustimmung zum Vertrag. ❄️❄️



Foto: Robini Hölzli

*Nicht nur beim Grundwasser machte sich der trockene Sommer bemerkbar, auch die Flüsse führten nur noch wenig Wasser.*